

## **Gemeinsame Erklärung zum Schwarzwildmanagement**

Schwarzwild ist eine verbreitete Tierart unserer heimischen Fauna. Die zunehmenden Bestände und die ausgeprägte Fähigkeit zur Besiedelung neuer Lebensräume haben zu einem flächendeckenden Vorkommen des Schwarzwildes in Niedersachsen geführt.

Klimaveränderungen, der damit verbundene Ausfall strenger Winter sowie ein vermehrtes Nahrungsangebot sind wesentliche Ursachen für eine verminderte Sterblichkeit, einen erhöhten Zuwachs sowie eine größere Biotopkapazität.

Die stark zunehmenden und hohen Schwarzwildbestände geben immer wieder Anlass zu kontroversen Diskussionen, in die - je nach Höhe des eingetretenen Wildschadens - Landbewirtschaftler, Jagdgenossen und Jäger, aber auch Gemeinden und Jagdbehörden eingebunden sind.

Gemeinsames Ziel ist die Erhaltung eines den landschaftlichen und landeskulturellen Verhältnissen angepassten Schwarzwildbestandes als nachhaltig nutzbarer Teil der biologischen Vielfalt.

Die Rückführung der Schwarzwildbestände auf eine tragbare Wilddichte ist maßgebliche Voraussetzung für

- eine ordnungsgemäße Land- und Forstwirtschaft,
- die Verhinderung von Wildschäden,
- die Verhinderung der Ausbreitung der Klassischen Schweinepest in Wildschweinbeständen und die Verringerung der Gefahr der Übertragung auf Schweinehaltungsanlagen sowie
- die Sicherung des Arten- und Naturschutzes.

Die vielfältigen Unterschiede der land- und forstwirtschaftlichen Verhältnisse wie auch der Reviere in Niedersachsen erfordern regional differenzierte Herangehensweisen. Zudem stellt die Anpassung der Bejagung an die veränderten Rahmenbedingungen einen Schlüssel zum Erfolg einer Bestandesregulierung dar.

Dazu gehört eine intensive Bejagung insbesondere an Wildschadensschwerpunkten und in Bereichen hoher Wildkonzentration im Sommer wie im Winter.

In jedem Falle kann ein Ziel führendes und dauerhaftes Schwarzwildmanagement nur in revierübergreifender Kooperation unter Nutzung aller Jagdarten erfolgreich sein. Im Herbst und Winter sollen mehrere großräumige revierübergreifende Bewegungsjagden unter Beteiligung aller Reviere mit Schwarzwildvorkommen organisiert werden. Dabei ist auf übertriebene Selektionskriterien zu verzichten, die Hauptzuwachsträger sind intensiv zu bejagen, alte Stücke zu schonen. Die Schwarzwildbejagung soll sowohl in öffentlichen wie auch privaten Wäldern weiter intensiviert werden.

Werden Drückjagden durchgeführt, sollten die Jagdausübungsberechtigten das Überjagen von Hunden gegenseitig akzeptieren.

Bei der weiterhin erforderlichen Einzeljagd sind die Kirrungen auf das notwendige Maß zu begrenzen, die Vorschriften für die KIRRUNG einzuhalten. Fütterungen sollten auf die Notzeiten beschränkt werden.

Der Jagderfolg beruht nicht nur auf dem Willen des Jägers, sondern ist wesentlich abhängig von den ihm gegebenen Möglichkeiten zur Bejagung. Landwirte wie auch Waldbesitzer sind aufgefordert, die Jagdausübungsberechtigten durch die Verbesserung der jagdlichen Infrastruktur aktiv zu unterstützen. Dazu gehört beispielsweise bei hoch wachsenden Feldfrüchten neben der Anlage von Schussschneisen an Wald-Feld-Grenzen auch die Untergliederung großer Schläge, sofern diese nicht mit unzumutbaren wirtschaftlichen Beeinträchtigungen verbunden sind. Das Land strebt hierfür einen finanziellen Ausgleich über Förderprogramme an.

Flächenbewirtschafter und Jagdausübungsberechtigte sollen sich zeitnah über einwechselnde Rotten oder auch die Beschädigung der Schutzmaßnahmen verständigen. Zu Schaden gehendes Wild, welches aufgrund des Muttertierschutzes oder auch der Schonzeiten nicht erlegt werden kann, ist unter Beteiligung der Jäger durch geeignete Methoden, wie z.B. akustische Mittel oder Erstellung von Zäunen, zu vergrämen und fernzuhalten.

Die Unterzeichner stimmen überein, dass dieses Konfliktfeld nur gemeinsam und partnerschaftlich konstruktiv und wirksam gelöst werden kann. Eine aktive, vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Beteiligten erfordert die Beachtung gegenseitiger Interessen.

Ein umfassender Informationsaustausch zwischen Jägern und Bewirtschaftern zu Entwicklungen in der Land- und Forstwirtschaft wie auch im jagdlichen Bereich kann hier einen wesentlichen Beitrag leisten. Dazu sollten auf regionaler oder auch örtlicher Ebene regelmäßige Gespräche der Verbände und Vereinigungen sowie der Grundeigentümer, Landbewirtschafter und der Revierinhaber stattfinden.

Die Unterzeichner stimmen ebenfalls überein, dass sich das BJagdG sowie das NJagdG bewährt haben und sehen auch langfristig insbesondere in den Bereichen Reviersystem und Wildschadensersatz keinen Änderungsbedarf.